

KUNSTMEDAILLE IN DER SCHWEIZ

AUSSCHREIBUNG FÜR KÜNSTLER

Anmeldeschluss: 31. August 2006

Termin für die Eingabe der Werke: 31. Dezember 2006

Texte français au verso

mit der fachlichen Unterstützung des Schweizer Ausschusses der

F.I.D.E.M.

Fédération Internationale de la Médaille

Einleitung

Das Musée d'art et d'histoire de la Ville de Neuchâtel (MAHN) und das Münzkabinett der Stadt Winterthur organisieren gemeinsam eine Ausstellung über die Medaille in der Schweiz mit der fachlichen Unterstützung des Schweizer Ausschusses der FIDEM (internationaler Verband der Medaille).

Die Ausstellung soll aus zwei Teilen bestehen:

- 1 Die Medaille in der Schweiz heute
- 2 Die Medaille in der Schweiz im 20. Jahrhundert

Für das Schwerpunktthema 1 wird ein Wettbewerb ausgeschrieben. In diesem Teil werden einerseits Werke von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern der Schweiz und andererseits Werke von Studierenden der schweizerischen Kunsthochschulen zu sehen sein.

Es ist geplant, die Ausstellung 2007 in Neuenburg und 2007 bis 2008 in der Ostschweiz zu zeigen.

Ziel

Ziel der Ausstellung ist, die Medaillekunst in der Schweiz zu fördern. Die Kunstmedaille soll Kunstinteressierten aber auch Künstlerinnen und Künstlern näher gebracht werden. Die Medaille ist nämlich weit mehr als eine "Abzeichen", das einem für besondere Verdienste um den Hals gelegt oder an die Jacke geheftet wird. Dies ist beispielsweise in den Ausstellungen der FIDEM oder an der Biennale von Seixal in Portugal zu sehen. In der Schweiz ist die Kunstmedaille trotz der internationalen Ausstellung anlässlich des FIDEM Kongresses 1996 in Neuenburg immer noch kaum bekannt. Die Organisatoren möchten mit der Ausstellung 2007 Kunstschaffende in der Schweiz und Studierende an den Schweizer Kunsthochschulen dazu animieren, sich mit dieser Kunstform auseinanderzusetzen.

Medaille : „ Kunst im Taschenformat “

„ Medaillen – eine Kunst für Liebhaber der Bildhauerkunst im Kleinformat.

Eine Fläche, nicht grösser als der Handteller, steht dem Künstler zur Gestaltung – oft kombiniert mit einem Text – zur Verfügung. Form, Material und Technik werden zu einer überzeugenden Einheit zusammengefügt, die begeistert, überrascht oder auch Respekt fordert. Da die meisten Medaillen keine Einzelstücke sind, sind sie bezahlbare Kunstobjekte und somit für ein breites Publikum zugänglich. Der eigentliche Zweck der Medaille ist es, Ereignisse festzuhalten, die besondere Anerkennung verdienen. Seit der Renaissance bilden Vor- und Rückseite eine Einheit, kombiniert mit Text und Bild.

In unserem Jahrhundert, in welchem die Medaille oft industriell hergestellt wurde, verändert sich die Medaille zu einem freien Ausdrucksmittel: Frei im Entwurf, frei in der Materialwahl und frei in der Formgebung. Diese faszinierende Entwicklung, die der Evolution der modernen Kunst mit gewissem Abstand folgt, möchte diese Ausstellung zeigen... “

(Text von Marjan Scharlo zur internationalen Medaillenausstellung 1998 im Haag, Niederlande)

Eine Medaille ist ein kleines originales und plastisches Kunstwerk, das in der Regel als ein- oder mehrseitiges Relief gestaltet ist. Zwar sind die Reliefs räumlich gestaltet, das Objekt ist aber in sich keine dreidimensionale Kleinskulptur. Medaillen sind Kunstwerke und keine künstlerisch ausgestalteten Gebrauchsgegenstände.

Ausschreibung des Wettbewerbs und Reglement

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Organisatoren

Musée d'art et d'histoire (MAHN)
Cabinet de Numismatique
Esplanade Léopold-Robert 1, 2001 Neuchâtel
Münzkabinett der Stadt Winterthur
Villa Bühler, Lindstr. 8, PF 8402 Winterthur

1.2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler mit Schweizer Staatsbürgerschaft sowie Künstlerinnen und Künstler jeder anderer Nationalität, welche in der Schweiz wohnhaft oder tätig sind.

Jurymitglieder dürfen nicht am Wettbewerb teilnehmen.

1.3. Technische Vorgaben

Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht vor 2001 entstanden sein.

Die Medaille kann eine, zwei oder mehrere Seiten haben. Sie kann eine Inschrift tragen.

Kategorie A: Ausgeführte Werke

Die Medaille muss aus einem dauerhaften Material gefertigt sein (Metall, Keramik, Glas, Stein, usw.). Medaillen aus einem vergänglichen Material (Wachs, Papier Gips, usw.) werden nur in der Kategorie „Projekte“ zugelassen.

Der grösste Durchmesser oder die breiteste Dimension darf 15 cm nicht überschreiten.

Kategorie B: Projekte

Die eingereichten Projekte müssen dreidimensional sein. Skizzen, auch in perspektivischer Darstellung, werden nicht akzeptiert.

Die Projekte müssen einen genauen Beschrieb der Endfassung beinhalten: Schlussarbeiten, Patina, usw.

Durchmesser oder Dimension des Werks darf 15 cm nicht überschreiten. Reproduktionen (Fotos oder Zeichnungen), die den eingereichten Projektmodellen beigelegt werden müssen deshalb ebenfalls in der vorgegebenen Grösse präsentiert werden.

1.4. Auswahlverfahren

Eine Jury beurteilt anonym die eingereichten Wettbewerbsobjekte (s. Absatz 2: Einschreibungsmodalitäten und Termine). Die Jury wählt die Werke aus für die Ausstellung und verleiht die Preise. Sie kann auch Fachpersonen beiziehen.

1.5. Schulen für Gestaltung / Kunsthochschulen / Fachhochschulen

Die Teilnahme der Studierenden wird speziell geregelt.

1.6. Teilnahme auf Einladung

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, Arbeiten von eingeladenen Kunstschaaffenden ausser Konkurrenz in der Ausstellung zu präsentieren. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Jury ausgewählten Werke nur einen Teil der Ausstellung bilden (siehe Einleitung).

2. Einschreibungsmodalitäten und Termine

2.1. Allgemeine Bestimmungen

Anmeldeschluss für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mittels beigelegtem Einschreibeformular ist der 31. August 2006 (s. Absatz 5: Adresse). Nach Erhalt des

Einschreibeformulars wird den Kandidatinnen und Kandidaten eine Empfangsbestätigung sowie eine Codenummer zugeschickt, die ihnen die Anonymität ihrer Dossiers garantiert.

2.2. Termin für die Eingabe der Werke

Die Teilnehmenden schicken oder bringen ihre Werke dem MAHN (siehe Punkt 5 Adresse) bis zum 31. Dezember 2006, massgebend ist der Poststempel.

2.3. Abgabebestimmungen

Die Werke müssen anonym eingegeben werden:

- Jedes Werk muss mit der Codenummer versehen sein.
- Jedem Werk ist *ein* Abgabeformular (siehe Punkt 2.1 Einschreibungen) beizulegen, auf dem die Angaben über Titel, Material, Technik, Jahrgang und Versicherungswert auszufüllen sind; auf freiwilliger Basis ist eine Kurzbeschreibung zum dargestellten Thema von maximal 5 Zeilen zulässig.
- Dem Dossier müssen in einem geschlossenen Umschlag exakte Angaben zur/zum Künstlerin/Künstler (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Email) sowie das Curriculum Vitae (nicht mehr als 20 Zeilen – unerlässlich für den Katalog) beigelegt werden. **Nur die Codenummer der/des Teilnehmenden soll klar auf dem Umschlag stehen.**

Es gibt keine Begrenzung der Anzahl Medaillen, die jede/r Teilnehmende einreichen darf. Bei zweiseitigen Medaillen, die nicht im Doppel oder nicht jede Seite für sich eingereicht werden, soll die auszustellende Seite klar gekennzeichnet werden.

Abgaben, die unvollständig sind oder den oben genannten Anforderungen – insbesondere der Anonymitätsregel – nicht entsprechen, werden ausgeschieden.

3. Auswahl

3.1. Allgemeine Bestimmungen

Eine fünfköpfige Jury wird die eingegebenen Arbeiten auf ihre Übereinstimmung mit den Anforderungen gemäss Punkt 1.3 "Technischen Angaben" begutachten.

Sie ist verantwortlich für die Auswahl der Werke für die Ausstellung.

Sie wird Preise und Auszeichnungen verleihen.

3.2. Zusammensetzung der Jury

Mitglieder mit Stimmrecht :

João Duarte	Medailleur und Bildhauer, Professor der Kunstakademie Lissabon, Portugal (ESBAL)
Henry Jacot	Medaillen- und Kupferstecher, Mitglied der Visarte, Le Locle
Hortensia von Roten	Präsidentin der Schweizerischen Numismatischen Gesellschaft (SNG) und des Internationalen Komitees der Geld- und Bankmuseen (ICOMON), Zürich
Pierre Zanchi	Vizepräsident des Internationalen Komitees der FIDEM, Pully
Sophie Delbarre	Kunsthistorikerin, Ausstellungskuratorin, La Chaux-de-Fonds

Sekretariat / Administration (ohne Stimmrecht) :

Gilles Perret	Konservator im MAHN, Neuenburg
---------------	-----------------------------------

Ersatzmitglieder

Wird bei Bedarf durch die einzelnen Jurymitglieder bestimmt.

3.3. Beurteilungskriterien

- Künstlerische Qualität
- Qualität der Ausführung
- Technik
- Innovation

3.4. Preise und Auszeichnungen

Die Gesamtsumme der Preise und Auszeichnungen beträgt CHF 10'000. Die Jury entscheidet über Gattung (Hauptpreis, Innovationspreis, Preis der Technik, usw.) sowie Anzahl und Höhe der einzelnen Preise.

Die beiden Kategorien (Absatz 1.3.: Technische Vorgaben) werden getrennt beurteilt. Die besten Projekte der Kategorie B erhalten den Preis in Form eines „Gutscheins für die Umsetzung“. In diesem Fall würden sich die Organisatoren darum kümmern, die Ausführung bei einem Hersteller von Medaillen in Auftrag zu geben. Künstlerinnen und Künstler, die die Ausführung selber umsetzen möchten erhalten die Preissumme in bar.

Jeweils ein Exemplar der mit einem Preisgeld von mindestens CHF 2000 ausgezeichneten Werke geht in den Besitz der beteiligten Museen über. Die Urheberrechte bleiben im Besitz der Kunstschaffenden.

Die Jury kann den Museen Arbeiten zum Ankauf empfehlen.

Die Jury kann Diplome vergeben.

3.5. Entscheid der Jury

Die Jury wird nach Abschluss ihrer Beratung einen Bericht verfassen, der allen Teilnehmenden zugeschickt wird. Die nicht ausgewählten Werke werden an ihre Urheber

zurückgeschickt. Die ausgewählten Künstlerinnen und Künstler werden schriftlich benachrichtigt.

Den Kandidatinnen und Kandidaten wird von Seiten der Jury und der Organisatoren strengste Vertraulichkeit zugesichert.

Der Entscheid der Jury ist endgültig. Es wird keine Korrespondenz darüber geführt.

4. Spezielle Bestimmungen betreffend der Ausstellung der ausgewählten Arbeiten

4.1. Anmerkung

Die Kunstschaffenden, deren Arbeiten von der Jury ausgewählt worden sind erhalten genaue schriftliche Angaben über die Organisation und Dauer der Ausstellungen an den beiden Standorten. Interessierten Personen sollten folgende Punkte zur Kenntnis nehmen (Änderungen vorbehalten):

4.2. Transport der Werke

Für den Transport der Werke nach Neuenburg (MAHN) sind die Teilnehmenden verantwortlich. Transport- und eventuelle Versicherungskosten gehen zu deren Lasten.

Nach der Ausstellung in Neuenburg werden die Werke im MAHN zwischengelagert und anschliessend auf Kosten der Organisatoren an den zweiten Ausstellungsort transportiert.

Nach Ende der zweiten Ausstellung werden die Werke den Teilnehmenden spesenfrei aber unversichert zurückgeschickt. Künstlerinnen und Künstler, die ihre Werke selber abholen möchten, müssen sich vor dem Ende der Ausstellung schriftlich bei den Organisatoren melden.

4.3. Versicherung

Vom Moment der Bestandesaufnahme im MAHN bis zur Rückgabe der Werke nach Ende der letzten Ausstellung

übernehmen die Organisatoren die Versicherung der Werke.

4.4. Organisation der Ausstellung

Für Organisation, Präsentation, Verwaltung und Betreuung der Ausstellung sind die Organisatoren zuständig.

4.5. Katalog und Öffentlichkeitsarbeit

Die Organisatoren übernehmen die Herstellung des nötigen Bildmaterials für den Ausstellungskatalog. Die Teilnehmenden verpflichten sich, den Organisatoren die Reproduktionsrechte für den Ausstellungskatalog und die Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Kleinplakate, Einladungskarten, Postkarten) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Alle Teilnehmenden erhalten einen Ausstellungskatalog.

4.6. Verkauf

Der Verkauf der Exponate während der Ausstellung gehört nicht in die Zuständigkeit des MAHN.

Die Teilnahme am Wettbewerb beinhaltet die bedingungslose Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen. Bei Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Neuenburg zuständig.

5. Adresse für Einschreibungen und Auskünfte

Musée d'art et d'histoire de la Ville de Neuchâtel
Ausstellung "Medaillen in der Schweiz"
Gilles Perret, Kurator
Esplanade Léopold-Robert 1
Postfach
Tél. 032 717 79 20
Fax. 032 717 79 29
E-mail : mahn@ne.ch

Inhaltverzeichnis

EINLEITUNG	1
ZIEL	2
MEDAILLE : „ KUNST IM TASCHENFORMAT “	3
AUSSCHREIBUNG DES WETTBEWERBS UND REGLEMENT	4
1. Allgemeine Bestimmungen	4
1.1. Organisatoren.....	4
1.2. Teilnahmeberechtigung	4
1.3. Technische Vorgaben	4
1.4. Auswahlverfahren	5
1.5. Schulen für Gestaltung / Kunsthochschulen / Fachhochschulen	5
1.6. Teilnahme auf Einladung	5
2. Einschreibungsmodalitäten und Termine.....	5
2.1. Allgemeine Bestimmungen	5
2.2. Termin für die Eingabe der Werke	6
2.3. Abgabebestimmungen	6
3. Auswahl	7
3.1. Allgemeine Bestimmungen	7
3.2. Zusammensetzung der Jury	7
3.3. Beurteilungskriterien.....	8
3.4. Preise und Auszeichnungen	8
3.5. Entscheid der Jury.....	8
4. Spezielle Bestimmungen betreffend der Ausstellung der ausgewählten Arbeiten	9
4.1. Anmerkung	9
4.2. Transport der Werke.....	9
4.3. Versicherung	9
4.4. Organisation der Ausstellung.....	10
4.5. Katalog und Öffentlichkeitsarbeit	10
4.6. Verkauf	10
5. Adresse für Einschreibungen und Auskünfte	10